



ÜBERBLICK ZU INDIVIDUELLEN FÖRDERUNGEN



Stand: 09.2014

»Wege entstehen dadurch, dass man sie geht.«

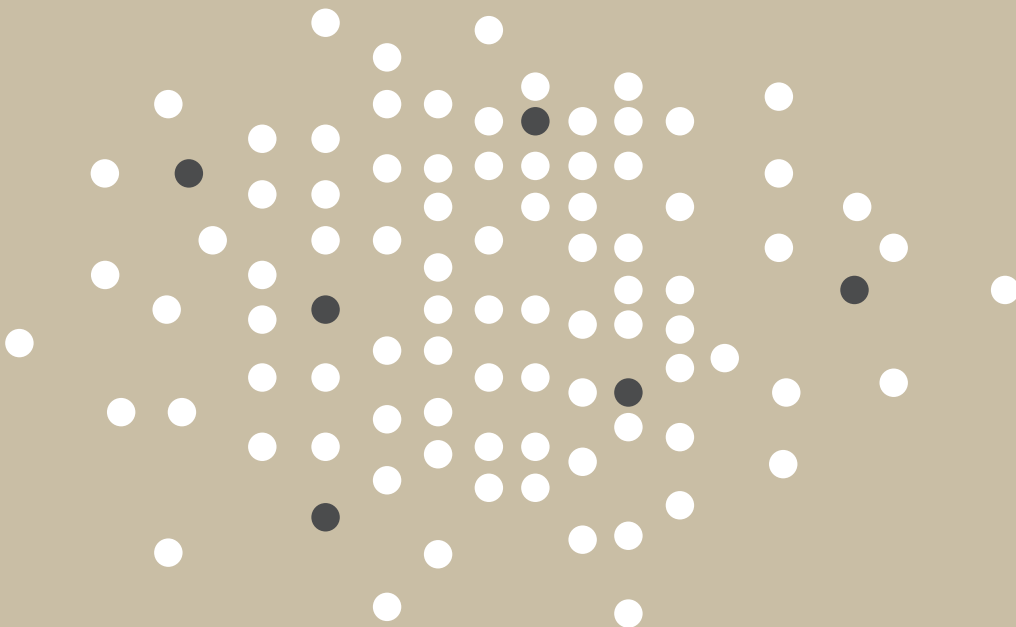
Franz Kafka

» Es ist schön, den Augen dessen zu begegnen, dem
man soeben etwas geschenkt hat .«

Jean de La Bruyère

»Ist das nötige Geld vorhanden, ist das Ende mei-
stens gut.«

Bertolt Brecht



SEHR GEEHRTE DAMEN UND HERREN,

lebenslanges, lebensbegleitendes, berufsbegleitendes Lernen ist in Zeiten des schnellen Wandels zu einer gesellschaftlichen Notwendigkeit geworden. Arbeitsplatzsicherung, Karriereambitionen sowie persönliche Weiterentwicklung sind dabei Schlagworte, die die hohe Nachfrage an Fortbildungen neben der bestehenden Erwerbstätigkeit begründen.

Stets qualifiziert zu sein und vor allem zu bleiben, ist auf dem globalisierten Arbeitsmarkt unerlässlich, wird auch von staatlicher und wirtschaftlicher Seite bekräftigt. Den Weiterbildungsgedanken unterstützt der Staat deshalb

mit einer Vielzahl von unterschiedlichen Bundes- und Landesprogrammen.

Weil das Auswählen eines solchen kompliziert sein kann, gewährt der EHV mit der vorliegenden Broschüre einen aktuellen Überblick der namhaftesten Förderkonzepte auf Bundes- und Länderebene.

Offene Fragen beantworten wir gerne in einem persönlichen Beratungsgespräch, für welches wir per Telefon oder Mail stets erreichbar sind.

Ihr EHV-BeratungsTeam

LÄNDERÜBERGREIFENDE FÖRDERUNGEN

1.1 Steuerrechtliche Förderungsmöglichkeiten

1.1.1 Bildung als Sonderausgabe:

In der Regel können Studierende für ihr Erststudium die anfallenden Studienkosten bis zu einer in Höhe von 4.000 Euro als Sonderausgabe geltend machen.

1.1.2 Bildung als Werbungskosten:

Steht die Weiterbildung bzw. das Studium in einem direkten Zusammenhang mit der aktuellen oder zukünftigen beruflichen Tätigkeit, können sämtliche Aufwendungen als Werbungskosten steuerlich geltend gemacht werden. Zu den Werbungskosten zählen neben den Semesterbeiträgen bspw. auch die Fahrtkosten zu den Präsenzterminen oder zu Lerngruppen, Ausgaben für Lernmaterialien, für Unterkünfte oder für den Verpflegungsmehraufwand. Auf der Steuerkarte lässt sich zu diesem Zweck ein Freibetrag einschreiben, der je nach persönlichem Steuersatz eine Entlastung von ca. 35 bis 87 Euro monatlich zur Folge hat.

Um die größtmöglichen Steuervorteile für eine Weiterbildung oder Fernstudium zu erreichen, ist das genaue Informieren z.B. beim zuständigen Finanzamt unerlässlich.

1.2 Bundesprogramme zur Förderung von Studium und Weiterbildung

1.2.1. Bildungsprämie

Einmal jährlich fördert das Bundesministerium für Bildung und Forschung die Weiterbildungsbereitschaft in Form eines Prämiegutscheins, der einen finanziellen Zuschuss für Fortbildungen und berufsbegleitende Studiengänge beinhaltet. Mit 50% werden die Kurs- bzw. Prüfungsgebühren geleistet, höchstens jedoch 500 Euro. Antragsberechtigte sind erwerbstätige Personen, deren Maßnahme auf die individuelle berufliche Weiterbildung abzielt.

Weiterführende Informationen erhalten Sie hier:

Internet: www.bildungspraemie.info

E-Mail: bildungspraemie@bmbf.buergerservice-bund.de

Tel: 0800 / 2623000

1.2.2. KfW-Studienkredit:

Um die Lebenshaltungskosten während eines Erst- oder Zweitstudiums zu finanzieren, vergibt die KfW Bankgruppe Studienkredite. Volljährige Studierende (bis 44 Jahre), die an einer staatlichen oder staatlich anerkannten deutschen Hochschule immatrikuliert sind, können den Bildungskredit beantragen. Bis hin zu 600 Euro monatlich beträgt die elternunabhängige Darlehenshöhe, wird regulär bis zum 14. Fachsemester gewährt und kann mit anderen Fördermaßnahmen kombiniert werden.

Weiterführende Informationen erhalten Sie hier:

Internet: www.kfw-foerderbank.de

E-Mail: infocenter@kfw.de

Telefon: 069 / 7431-0

Adresse: KfW Bankengruppe, Palmengartenstraße 5-9, 60325 Frankfurt am Main

Quelle: Homepage der KfW-Bank (Zugriff: 03.2014)

1.2.3. Festo Bildungsfonds

Mit Hilfe des Festo Bildungsfonds können Studierende ihre Lebenshaltungskosten und Studiengebühren mit bis zu 40.000 Euro finanzieren. Erst nach Abschluss des Studiums beginnt die Rückzahlung, welche einkommensabhängig ist.

Weiterführende Informationen erhalten Sie hier:

Internet: www.festo-bildungsfond.de

Telefon: 0800 / 32 44 636

Weitere Studienkredite bzw. Bildungsfonds werden ebenfalls von der Deutschen Bank (DB Studentenkredit) und der Deutschen Bildung (Studienfond) vergeben.

1.2.4 Begabtenförderung

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung unterstützt talentierte und leistungsbereite junge Fachkräfte durch das Programm „Begabtenförderung berufliche Bildung“, durch welches berufs begleitende Studiengänge gefördert werden. Dabei existieren zwei Stipendienprogramme:

- Das Weiterbildungsstipendium: Gefördert wird die Finanzierung fachlicher und fachübergreifender Weiterbildungsmaßnahmen, die berufsbegleitend durchgeführt werden, für Personen i.d.R. unter 25 Jahren. Das Stipendium beinhaltet Leistungen in Höhe von max. 6.000 Euro (verteilt auf drei Jahre). Unter www.weiterbildungsstipendium.de erfahren Sie mehr.
- Das Aufstiegsstipendium: Darüber werden berufserfahrene Personen gefördert, die einen ersten akademischen Abschluss an einer staatlichen oder staatlich anerkannten deutschen Hochschule erwerben möchten. Unter www.aufstiegsstipendium.de erfahren Sie mehr.

Weitere Informationen erhalten Sie hier:

Internet: www.sbb-stipendien.de

Anschrift: SBB, Lievelingsweg 102-104, 53119 Bonn

Telefon: 0228/629 31 0

E-Mail: info@sbb-stipendien.de

Informationen zu weiteren Stipendienprogrammen: <http://www.stipendiumplus.de>.

1.2.5. Garantiefonds – Hochschulbereich

Die Otto Benecke Stiftung e.V. übernimmt, im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, die Kosten von Ausbildungsmaßnahmen für junge Spätaussiedler sowie ausländische Flüchtlinge zur Vorbereitung und Durchführung eines Hochschulstudiums. Das Stipendium ist in der Höhe abhängig von der Art der Maßnahme. Eine Beratung und Zulassung zu einer Förderung erfolgt durch die Jugendmigrationsdienste. Adressen zu diesen erhalten Sie hier: www.jmd-portal.de.

Weiterführende Informationen:

Internet: www.obs-ev.de

E-Mail: post@obs-ev.de

Telefon: 0228/8163-0

Adresse: Otto Benecke Stiftung e.V., Kennedyallee 105-107, 53175 Bonn

Quelle: Informationen Otto Benecke Stiftung / Jugendmigrationsdienste

1.2.6. Bundesagentur für Arbeit – Förderung über Bildungsgutscheine

Die Agentur für Arbeit können bei individuell festgestellten Bildungsbedarfen sogenannte Bildungsgutscheine, die Zuschüsse für Weiterbildungen und auch Fernstudiengänge beinhalten, aushändigen. Sofern eine Förderung bewilligt wird, übernimmt die Agentur für Arbeit anfallende Kosten, wie bspw. für den Lehrgang, die Eignungsfeststellung, die An- und Abreise, die auswärtige Unterbringung und Verpflegung sowie die Kinderbetreuung.

Kriterien für eine Förderung:

- Abwendung einer drohenden Arbeitslosigkeit
- Wiedereingliederung in eine berufliche Tätigkeit bei Arbeitslosigkeit
- Erwerb eines bisher fehlenden Berufsabschluss

Die Entscheidung, ob ein Bildungsgutschein ausgehändigt wird, entscheidet der jeweilige zuständige Sachbearbeiter individuell vor Beginn der Maßnahme.

Weiterführende Informationen erhalten Sie hier:

Internet: www.kursnet.arbeitsagentur.de/kurs/index.html bzw. unter www.arbeitsagentur.de

Adresse: Arbeitgeberservice vor Ort

1.2.7. Bundesagentur für Arbeit – Kampagne Kurzarbeit und Qualifizierung

Die Kampagne „Kurzarbeit und Qualifizierung“ der Bundesregierung unterstützt Unternehmen darin, die konjunkturelle Krise für berufliche Weiterbildungen ihrer Arbeitnehmer zu nutzen. Dafür werden gewisse Weiterbildungskosten während der Kurzarbeit, wie Lehrgangs-, Fahrt- und Kinderbetreuungskosten, sowie die gesamten Sozialversicherungsbeiträge, die auf das Kurzarbeitergeld fallen, übernommen.

Weiterführende Informationen hier:

Internet: www.einsatz-fuer-arbeit.de

Telefon: 01801 / 664466

Adresse: Arbeitgeberservice vor Ort

1.2.8. Bundesagentur für Arbeit – Weiterbildung Geringqualifizierter älterer AN in Unternehmen

Finanzielle Unterstützung können Unternehmen bei der Agentur für Arbeit beantragen, um geringqualifizierte Arbeitnehmer bzw. Arbeitnehmer über 45 Jahren zu fördern. Die Angebote richten sich vor allem an Unternehmen mit weniger als 250 Mitarbeitern. Dem Kriterium, verwertbare Kenntnisse und Fertigkeiten zu vermitteln, die für den allgemeinen Arbeitsmarkt relevant sind, müssen die Weiterbildungsmaßnahmen dabei unterliegen. Ziel ist eine zertifizierte Teilqualifikation, die mit einem Verbands- oder branchenübergreifendem Zertifikat abschließt oder ein anerkannter Berufsabschluss.

Weitere Informationen hier:

Internet: www.arbeitsagentur.de

Telefon: 01801 / 664466

Adresse: Arbeitgeberservice vor Ort

1.2.9. Berufsförderungsdienst der Bundeswehr – Zuschuss und Förderung für Zeitsoldaten/innen
Zeitsoldaten und- soldatinnen die aus dem Wehrdienst ausscheiden können durch den Berufsförderungsdienst der Bundeswehr (BFD) gefördert werden. Ziel ist die Erleichterung in die Wiedereingliederung in den Zivilberuf. Je nach Alter, Dienstgrad und Dienstzeitverpflichtung variieren die Zuschüsse. Die gesetzliche Grundlage dieses Angebots ist das Soldatenversorgungsgesetz.

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

Internet: <http://www.terrww.bundeswehr.de/portal/a/terrww/karriere/berufsford>

1.2.10. Förderung für Zivildienstleistende

Der Beförderungsdienst der Bundeswehr (BFD) fördert ZeitsoldatInnen, die aus dem Wehrdienst ausscheiden, um eine Wiedereingliederung in den Zivilberuf zu erreichen. Je nach Alter, Dienstgrad und Dienstzeitverpflichtung variieren die Zuschüsse, regelt das Soldatenversorgungsgesetz.

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

Internet: <http://www.terrww.bundeswehr.de/portal/a/terrww/karriere/berufsford>

1.2.11 Förderung für Zivildienstleistende

Zivildienstleistende können eine Förderung unterschiedlicher weiterbildender Maßnahmen beim Bundesamt für Zivildienst (BAZ) in Form von Zuschüssen beantragen. Die Höhe dieser beläuft sich auf 100%, maximal jedoch 665 Euro.

Weiterführende Informationen erhalten Sie hier:

Internet: www.zivildienst.de

Sie benötigen ausführlichere Informationen und Beratung?

Gerne beraten wir Sie in einem persönlichen Gespräch. Dafür kontaktieren Sie uns jederzeit per Telefon unter 040 / 688 91 552 - 0 oder per Email unter beratung@ehv-fernstudium.de. Unsere Studienberatung steht Ihnen von Montag bis Freitag von 9.00-20.00 Uhr zur Verfügung.

Einen stets aktuellen Überblick der deutschen Förderprogramme bietet außerdem das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie unter www.foerderdatenbank.de.

LÄNDERSPEZIFISCHE FÖRDERUNGEN

Brandenburg

Bildungsscheck

In Brandenburg werden berufliche Weiterbildungen sowie Coachings zur persönlichen Karriereentwicklung und individuellen Berufswegplanung durch Bildungsschecks gefördert. Antragsberechtigt sind sozialversicherungspflichtige Personen, die ihren Hauptwohnsitz in Brandenburg, zuvor an noch keiner beruflichen Weiterbildung im Kalenderjahr teilgenommen haben, nicht im öffentlichen Dienst arbeiten, sich zu dem Zeitpunkt in keiner/m Ausbildung/Studium befinden sowie keine weiteren Zuschüsse zur Weiterbildung erhalten. In der Regel werden 70% der Kursgebühren übernommen, wobei die Mindestförderhöhe 500 Euro je Bildungsscheck beträgt.

Weiterführende Informationen erhalten Sie hier:

Internet: www.lasa-brandenburg.de

Adresse LASA Brandenburg GmbH, Wetzlarer Straße 54, 14482 Potsdam

Telefon: 03 31 / 60 02-333

Kompetenzentwicklung durch Qualifizierung in KMU

Das Land Brandenburg fördert mit diesem Programm Qualifizierungsmaßnahmen zur Kompetenzentwicklung in kleinen und mittleren Unternehmen, die ihren Sitz oder eine Betriebsstätte in Brandenburg haben. Die Maßnahmen müssen der Qualifizierung von Beschäftigten und vom Management auf Basis betrieblicher Bedarfe oder in spezifischen Themenfeldern dienen. In Höhe von maximal 80% werden die zuwendungsfähigen Ausgaben bezuschusst.

Weiterführende Informationen erhalten Sie unter:

Internet: <http://www.lasa-brandenburg.de>

Adresse: LASA Brandenburg GmbH, Wetzlarer Straße 54, 14482 Potsdam

Telefon: 03 31 / 60 02-2 00

Hamburg

Gefördert werden in Hamburg Einzelseminare, Vollzeit umfassende oder langfristige berufsbegleitende Maßnahmen für IT- Schulungen und Sprachförderungen, wie bspw. für branchenspezifische Qualifizierungen. Als Arbeitnehmer bzw. -geber eines Klein- oder Mittelstandsunternehmens mit nicht mehr als 249 Mitarbeitern ist der Bonus möglich zu beantragen, wobei pro Kalenderjahr und Person bis zu 2.000 Euro Zuschuss geleistet werden können. Vor allem gering Qualifizierte, speziell solche mit Migrationshintergrund, Beschäftigte in Elternzeit, Alleinerziehende und Selbständige in der Aufbauphase sind antragsberechtigt.

Weiterführende Informationen erhalten Sie hier:

Internet: www.weiterbildungsbonus.net

Telefon: 040 / 2840783-0

Adresse: PUNKT Bildungsmanagement, Haferweg 46 , 22769 Hamburg

E-Mail: info@weiterbildungsbonus.net

Niedersachsen

In Niedersachsen werden Arbeitnehmer in kleinen und mittleren Unternehmen durch das Förderprogramm „IWiN“ gefördert. Gerechtfertigt muss dabei sein, aus welchem Grund eine Qualifizierung des Mitarbeiters notwendig ist und in welchem Umfang die Maßnahme die Wettbewerbsfähigkeit des Arbeitnehmers steigert. Die Weiterbildungen sollten die Vermittlung von beruflichen und/oder die von methodischen Fachkenntnissen und/oder die Stärkung der Sozialkompetenz im Beruf thematisieren. Erstattet werden die tatsächlichen Ausgaben für die Weiterbildung, maximal jedoch 20 Euro pro Stunde und Teilnehmer.

Weiterführende Informationen erhalten Sie hier:

Internet: <http://iwin-niedersachsen.de> sowie bei den regionalen Beratungsstellen vor Ort

Mecklenburg-Vorpommern

Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern können Bildungschecks beantragen, sobald Beschäftigte einer beruflichen Weiterbildung nachgehen, die dem Erwerb, Erhalt oder der Erweiterung von beruflichen Qualifikationen und Kompetenzen dienlich sind. Die Höhe des Zuschusses beläuft sich auf 75% der zuwendungsfähigen Ausgaben, höchstens jedoch 500 Euro.

Weiterführende Informationen erhalten Sie hier:

Internet: www.gsa-schwerin.de/

Adresse: GSA Gesellschaft für Struktur- und Arbeitsmarktentwicklung mbH,
Schulstraße 1-3, D-19055 Schwerin

Telefon: 0385 / 55775-0

Nordrhein-Westfalen

In Nordrhein-Westfalen werden Zuschüsse in Form von Bildungschecks an beruflich Weiterbildungsinteressierte ausgegeben. Dabei müssen die Maßnahmen der beruflichen Qualifizierung dienen, fachliche Kompetenzen oder Schlüsselqualifikationen vermitteln. Antragsberechtigt sind Unternehmen (klein und mittelständisch), Privatpersonen, als auch Freiberufler – jedoch keine Auszubildenden, öffentlich Dienstleistende oder öffentlich geförderte Personen. Ein Bildungscheck leistet maximal 50% der nachgewiesenen Teilnahme- und Prüfungsentgelte, höchstens jedoch 2.000 Euro pro Bildungsscheck. Kosten für Fahrt, Lernmittel, Unterkunft und Hauptmahlzeiten werden mit dem Bildungsscheck nicht erstattet.

Weiterführende Informationen gibt es in allen örtlich zuständigen Beratungsstellen NRW.

Rheinland-Pfalz

Das Land Rheinland-Pfalz unterstützt Frauen bei ihrem Wiedereinstieg in den Beruf nach dem Erziehungsurlaub von mindestens drei Jahren durch Orientierungsmaßnahmen. Die in Rheinland-Pfalz lebende Frau darf dabei kein Arbeitslosengeld beziehen, die Weiterbildung muss einen Zeitrahmen von mindestens 383 Stunden umfassen und auf die Bedürfnisse der Frau abgestimmt sein (Teil-/Vollzeit, Wohnortnähe, etc.). 90% der zuwendungsfähigen Personal- und Sachkosten werden geleistet, jedoch maximal 18.500 Euro je Seminar.

Weiterführende Informationen erhalten Sie hier:

Internet: www.mifkjf.rlp.de

Adresse: Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen

Referat 751, Kaiser-Friedrich-Straße 5a, 55116 Mainz

Tel. (0 61 31) 16-0

E-Mail: poststelle@mifkjf.rlp.de

Saarland

Mit dem Projekt „Lernziel Produktivität“ unterstützt das Saarland hiesige Unternehmen, die ihre Mitarbeiter durch Weiterbildungen qualifizieren möchten. Ziel des Programms ist die Sicherung bestehender und die Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze in saarländischen Betrieben – insbesondere in kleinen und mittleren Unternehmen – durch die Erhöhung der Anpassungsfähigkeit der Unternehmen und der Beschäftigten. Der geleistete Zuschuss liegt zwischen 20% und 50%, welcher abhängig von Umfang und Art der Maßnahme ist.

Weiterführende Informationen erhalten Sie hier:

Internet: <http://www.wirtschaft.saarland.de>

Adresse: Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr

Referat E/3, Franz-Josef-Röder-Straße 17, 66119 Saarbrücken

Tel. (06 81) 5 01-18 88

E-Mail: poststelle@wirtschaft.saarland.de

Sachsen

Weiterbildungsinteressierte haben in Sachsen die Möglichkeit eine Förderung in Kostenhöhe von 80% bezuschusst zu bekommen. Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen mit Sitz oder Niederlassung im Freistaat Sachsen. Für individuelle berufliche Weiterbildungsmaßnahmen sind auch Privatpersonen antragsberechtigt. Dies gilt insbesondere, wenn sie nur über ein unterdurchschnittliches Erwerbseinkommen verfügen. Die Teilnehmer der Weiterbildungsmaßnahmen müssen ihren Hauptwohnsitz oder Arbeitsort im Freistaat Sachsen haben.

Weiterführende Informationen erhalten Sie hier:

Internet: www.sab.sachsen.de

Adresse: Sächsische Aufbaubank – Förderbank (SAB), Pirnaische Straße 9, 01069 Dresden

Telefon: 03 51 / 49 10-0

Sachsen-Anhalt

Initiative „Karriere“

Private Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen können über das Land Sachsen-Anhalt mit der Initiative „Karriere“ gefördert werden, durch die Lehrgangs-, Fahrt-, Lehrmaterialiens- und Unterbringungskosten erstattet werden. Antragsberechtigt sind Privatpersonen aus Sachsen-Anhalt, die in einem ungekündigten abhängigen Arbeitsverhältnis stehen sowie Personen ohne ein aktuelles Arbeitsverhältnis, deren Ziel die Wiedereingliederung in ein abhängiges Beschäftigungsverhältnis ist. Das Darlehen, dessen Höhe zwischen 3.000 und 25.000 Euro beträgt, kann beantragt werden, sofern die Maßnahme bis Antragseingang nicht abgeschlossen ist.

Weiterführende Informationen erhalten Sie hier:

Internet: www.ib-sachsen-anhalt.de

Adresse: Investitionsbank Sachsen-Anhalt Förderberatungszentrum (FBZ)

Domplatz 12, 39104 Magdeburg

Telefon: 08 00 / 5 60 07 57

Initiative „Weiterbildung“ – Zuschuss zur Qualifizierung von Beschäftigten

Mit dem Programm „Weiterbildung“ fördert das Land Sachsen-Anhalt die Durchführung betrieblicher Qualifizierungsvorhaben und die Umsetzung betrieblicher Konzepte zur Organisations- und Personalentwicklung, zur Erweiterung des beruflichen Wissens sowie zur wissenschaftlichen Weiterbildung für eigene Beschäftigte. Gefördert werden Maßnahmen von mindestens 16 Qualifizierungsstunden und mindestens 1.000 Euro. Antragsberechtigte sind Unternehmen und Einrichtungen des privaten Rechts einschließlich des Unternehmers selbst. Die Förderhöhe beträgt, abhängig von Unternehmens- und Qualifizierungsgröße, zwischen 25% und 70%.

Weiterführende Informationen erhalten Sie hier:

Internet: www.ib-sachsen-anhalt.de

Adresse: Förderservice GmbH der Investitionsbank Sachsen-Anhalt

Leipziger Straße 49 a, 39112 Magdeburg

Telefon: 08 00 / 5 60 07 57

Schleswig Holstein

Über das Programm „Zukunft“ erhalten Weiterbildungsinteressierte die Möglichkeit eine finanzielle Unterstützung von der Investitionsbank zu erhalten. Speziell gefördert werden kleine und mittlere Unternehmen mit Sitz bzw. einer Niederlassung in Schleswig-Holstein und nicht mehr als 249 Mitarbeitern. Bis zu 100% der zuwendungsfähigen Seminarkosten umfasst dabei der Zuschuss, sofern eine Freistellung zur Weiterbildungsteilnahme erfolgt.

Weiterführende Informationen erhalten Sie hier:

Internet: www.ib-sh.de/aktion_a1 und www.bildung.schleswig-holstein.de

Telefon: 0431/9905-2222

Ansprechpartner: Investitionsbank Schleswig-Holstein

Thüringen

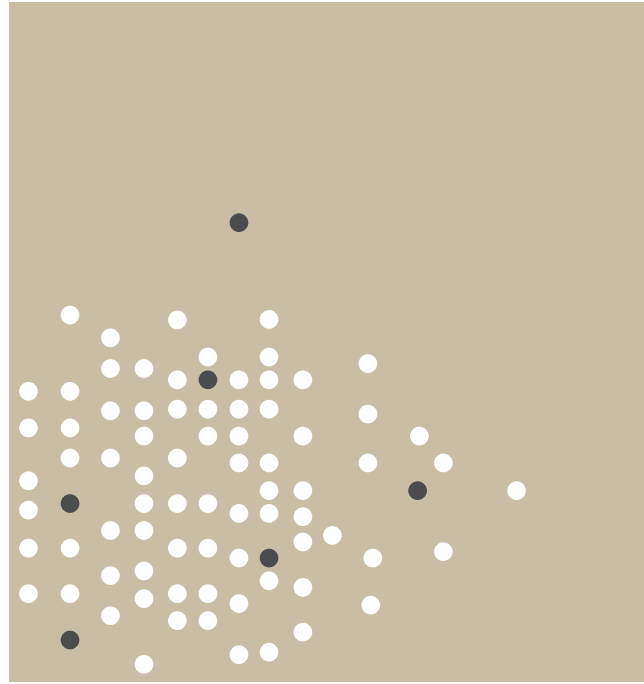
In Thüringen werden zur Förderung der Weiterbildung des lebenslangen Lernens sowie der Qualifizierungsberatung Programme der betrieblichen Weiterbildung gefördert. Bezuschusst werden in diesem Rahmen Projekte zur beruflichen Anpassungsqualifizierung von Thüringer Arbeitnehmern und Unternehmern. Die Bezuschussung darf bei allgemeinen Ausbildungsmaßnahmen zugunsten von kleinen Unternehmen 80% der förderfähigen Ausgaben nicht überschreiten. Für mittlere, einschließlich zugunsten behinderter und benachteiligter Arbeitnehmer, ist der Zuschuss auf maximal 70% und für große Unternehmer auf maximal 60% begrenzt.

Weiterführende Informationen erhalten Sie hier:

Internet: www.gfaw-thueringen.de

Adresse: Warsbergstraße 1, 99092 Erfurt

Telefon: 0361 / 2223-0



Kontakt:

EHV Fernstudium und Weiterbildung GmbH

Hamburg:
Neuer Wall 80
20354 Hamburg
Tel: 040 / 688 91 522-0

Wismar:
Alter Holzhafen 17c
23966 Wismar
Tel: 040 / 688 91 552-0

www.ehv-fernstudium.de

